



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Gewerbegebiet Hollergewann - Vergleich mit der Firma Heinrich Lauber

Erstellt von:
Björn Hartmann

Datum:
15.08.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	30.08.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	01.09.2022	3.	vorberatend
Finanzausschuss	01.09.2022	3.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	01.09.2022	3.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Aktuell erhebt die Firma Heinrich Lauber GmbH & Co. KG noch eine Forderung, die auf Grund der Schlussrechnung für die Erschließung des Gewerbegebiet Hollergewann entstanden ist, gegen die Stadt Leun.

Auf Grund der Nichtzahlung der Schlussrechnung hat die Stadt Leun am 30.03.2022 einen Mahnbescheid in Höhe von 240.252,78 Euro inkl. Zinsen und Verfahrenskosten erhalten.

Gegen diesen Mahnbescheid hat der von der Stadt Leun beauftragte Rechtsanwalt Schmidt der Kanzlei Unützer, Wagner, Werding am 31.03.2022 Widerspruch eingelegt.

Mit Schreiben vom 05.08.2022 des Rechtsanwalt Schmidt, eingegangen bei der Stadt Leun am 09.08.2022, siehe Anlage, haben wir folgenden Vergleichsvorschlag erhalten:

Am 05.08.2022 wurde der Rechtsanwalt Schmidt von der Kanzlei Leinemann, die die Firma Heinrich Lauber GmbH Co. KG vertritt, angerufen und nochmals nachgefragt, ob eine vergleichsweise Regelung möglich ist.

Sie hat nachgefragt, ob die Sache gegen eine symbolische Zahlung von ca. 10.000,00 € beendet werden könnte.

Im aktuellen Investitionsplan des Haushalts 2022 sind für das Gewerbegebiet Hollergewann noch 10.000 Euro zur Verfügung.

In einem Telefonat zwischen Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius, Bürgermeister Hartmann und Ersten Stadtrat Keller wird sich an die Empfehlung des Rechtsanwalt Schmidt angelehnt, da die Prozesskosten sowie die zu erwartenden Verfahrenskosten bei einem lang andauernden Prozess, bei unklarer Erfolgsaussicht viel Geld verschlingen.

Finanzielle Auswirkungen:

10.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € für das Gewerbegebiet Hollergewann für den Vergleichsvorschlag einzusetzen, um das laufende Verfahren zu beenden.

Anlage(n):

1. 2022-08-09 E-Mail Anschreiben RA Schmidt - Vergleichsvorschlag
2. 2022-08-09 E-Mail RA Schmidt - Schreiben an Mdt Vergleichsvorschlag